



Deutschland.

Berlin, 6. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath Jakob Weiffenhorst, Gütsbesitzer und Rentner zu Suhl im Bezirk Ober-Elsass, zum zweiten Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt. Se. Majestät der König hat den Geheimen Kriegsrath Balz, Militär-Intendant-Rath vom III. Armee-Corps, auf sein Ansuchen zum 1. September d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der frühere Dirigent der Communalshulen in Marktach, Lehrer Karl Michael Kunz, ist zum Kaiserlichen Kreis-Schulinspector in Elsass-Lothringen ernannt worden. (R.-Anz.)

○ Berlin, 6. Juni. [Die Festlichkeiten zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers. — Die Regierung und die Reichstagsession. — Präsidentenstelle in Gumbinnen. — Postalisch.] Von offizieller Seite wird mitgetheilt: Die von der „Nat.-Ztg.“ mitgetheilten Gerüchte über eine völlige Aenderung des Programms der Festlichkeiten vom 11. Juni sind nur der Widerhall der im ersten Augenblick durch den Unfall des Kaisers entstandenen Besorgnisse. Das Beinden des Monarchen ist glücklicherweise der Art, daß eine Vertretung desselben bei der gesammten Feier nicht in Frage zu kommen braucht. Ebenso wenig die Vollziehung der Trauung in Babelsberg anstatt in Berlin. Die Feier im königl. Schlosse wird ganz in der beabsichtigten Art stattfinden mit dem einzigen Unterschiede, daß der Kaiser zu den einzelnen Corporationen und Deputationen nicht herantreten, sondern dieselben ständig empfangen wird. Dagegen ist es allerdings zweifelhaft, ob der Kaiser der Gala-Oper am Abend wird beiwohnen können. Inzwischen mehrt sich die Zahl der Deputationen, welche vertreten zu sein wünschen. Neuerdings sind namentlich außer dem vaterländischen Frauen-Verein eine Reihe wohlthätiger Vereine, welche unter dem Protectorate der Kaiserin stehen, zugelassen worden. Die Universitäten werden durch eine Gesamt-Deputation von je zwei Mitgliedern von jeder preußischen Universität repräsentirt sein; außerdem wird die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Künste, der sich die technischen Hochschulen anschließen, vertreten sein. —

Dass man sich in Regierungskreisen mit dem Gedanken vertraut mache, den Reichstag bis zum Herbst zu vertagen, ist absolut falsch; die Reichsregierung will vielmehr um jeden Preis auf den Abschluß der wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten ohne Unterbrechung der Session dringen. Es liegt dieser Abschluß vor allen Dingen auch im Interesse des Landes und namentlich der gewerblichen Kreise, denen nichts unerwünscht sein kann, als die Fortdauer der Ungewissheit und der an diese sich knüpfenden Agitation. — Die Nachricht über die Besetzung der Präsidentenstelle in Gumbinnen ist irrtümlich und ebenso die Nachricht von den damit in Zusammenhang gebrachten weiteren Personalveränderungen. — Der Versuch, dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, auch in den Stunden, in welchen die Schalter der Postanstalten nicht geöffnet sind, Einschreibebriefsendungen gegen eine Entrichtung von 20 Pf. Einlieferungsgeühr versenden zu können, ist seit dem 1. October c. an verschiedenen Postanstalten gemacht worden und hat sich als durchführbar erwiesen. In Folge dessen hat der Generalpostmeister angeordnet, diese Einrichtung bei den dazu geeigneten Postanstalten durchzuführen. Auch die selbstständigen Telegraphenämter sollen ermächtigt werden, außerhalb der Dienststunden Einschreibebriefe anzunehmen.

= Berlin, 6. Juni. [Bundesrathsitzung. — Motive zur Eisenbahngütertarif-Vorlage.] Der Bundesrat hält heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzleramt unter Vorit. des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften kam es zur Abstimmung über den Antrag Batzars zu § 1 des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens. Es fand sich, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, für diesen Antrag, welcher bekanntlich die regierenden deutschen Fürsten von der Berufung zum Statthalter der Reichslande ausschließt will, eine Mehrheit, während eine volle Übereinstimmung nicht erzielt wurde. Der Antrag wird nur in das Protokoll aufgenommen, der Text des Entwurfs bleibt davon unberührt. Der letztere ist übrigens nach den Ausschüssen vom Reichskanzler und zwar unter dem Datum Varzin, den 2. Juni, dem Reichstage unterbreitet worden. Der Ausschusshandlung für Justizwesen und Verfassung betreffend die Zustimmung zu dem Vertrage zwischen Baden und der Schweiz wegen der Grenzregulirung bei Constanz wurde angenommen. Der Antrag des Sonder-Ausschusses über das Güterwesen der deutschen Eisenbahnen wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil mehrere Mitglieder noch nicht informirt waren. Die Angelegenheit soll in 8 bis 10 Tagen zur erneuten Berathung gelangen. Der Vorsitzende erklärte, es sei die feste Absicht, den Entwurf möglichst bald an den Reichstag zu bringen und in dieser Session noch zu erledigen. Der Vertrag mit den Samoa-Inseln und Entwurf wegen Abänderung des Reichshaushaltsetats und des Landshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen pro 1879.80 wurden angenommen. — Der Entwurf über die Eisenbahn-Gütertarife ist von sehr umfassenden Erläuterungen begleitet. In dem einleitenden Theile derselben heißt es:

„In erster Linie erschien es im allgemeinen Verkehrs-Interesse geboten, Fürsorge zu treffen, daß die bestehende Verfestigung der deutschen Gütertarife bestätigt werde. Zu diesem Zwecke ist in dem vorliegenden Gesetzentwurfe dem Reiche vorbehalten, gleichmäßig für alle deutschen Eisenbahnen das Tarifsystem und die Normal-Einheitsätze zu bestimmen. Abweichungen von den seitzuweisenden allgemeinen Normen sollen fortan nur unter bestimmten Voraussetzungen und in der Regel nur dann zulässig sein, wenn sie von Seiten des Reichs zuvor Genehmigung erlangt haben; gegen die Benachtheiligung der deutschen Produktion durch Frachtbegünstigungen für ausländische Erzeugnisse ist ein besonderer Schutz vorgesehen. Es wird ferner der Erlass von Vorschriften in Antrag gebracht, welche eine gleichmäßige Bildung und übereinstimmende äußere Einrichtung der Tarife, sowie eine geregelte Veröffentlichung und eine gleichmäßige Anwendung derselben zu sichern bestimmt sind. Zum Verhandlungen gegen die Bestimmungen über die Veröffentlichung und die gleichmäßige Anwendung der Tarife werden mit Ordnungsstrafe, gegebenen Falles mit strafrechtlicher Ahndung bedroht, auch ist vorgesehen, daß bei Unterwerfung eines mit Ordnungsstrafe belegten, sowie eines zur Entschädigung verurtheilten Angestellten oder Vorstandsmitgliedes die Eisenbahn koste. Sodann enthält der Gesetzentwurf Grundsätze über die Leitung des Verkehrs und Bestimmungen, welche der Concurrenz unter den Eisenbahn-Verwaltungen feste Schranken ziehen, damit eine unwirtschaftliche, der prompten Ausführung des Transportgeschäfts nachteilige Zersplitterung des Verkehrs nicht ferner möglich sei. Endlich wird beabsichtigt einer lebendigen Verbindung zwischen der Reichsausfuhr und den am Gütertarifwesen vorzugsweise interessirten Kreisen die Einsetzung eines aus Vertretern der Verkehrsinteressenten und der Eisenbahnverwaltungen bestehenden Organs in Vorschlag gebracht. Im Ausschus-

wurde angeregt, der Vollständigkeit wegen auch Bestimmungen über das Personentarifwesen in den Gesetzentwurf aufzunehmen, indem der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß der Bundesrat nachträglich die Genehmigung hierzu ertheilen werde. Die überwiegende Mehrheit nahm jedoch Abstand, über den vom Bundesrat gegebenen Auftrag hinauszugehen, zumal ein dringendes Bedürfniß für eine einheitliche Regelung des Personen-Tarif-Wesens nicht anzuerkennen sei. Zum Güterverkehr im Sinne des Gesetzes soll nach Ansicht des Ausschusses auch die Beförderung von lebenden Thieren, Fahrzeugen und Leidern gerechnet werden. Ein Antrag, hinsichtlich der Bedingungen des Transports von Leichen den Eisenbahnen freie Hand zu lassen, damit den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung getragen werden könne, fand nicht ausreichende Unterstützung, vielmehr hielt die Mehrheit des Ausschusses eine einheitliche Regelung auch der Leichenbeförderung auf Eisenbahnen für wünschenswert, zumal wiederholt Beschwerden über Ungleichmäßigkeiten in dieser Beziehung hervorgetreten seien. Einverständnis herrschte darüber, daß die Beförderung von Hunderten, welche von Reisenden in Personenzügen mitgeführt werden, aus Rücksicht einer erleichterten Expedition und Abrechnung auch ferner nicht dem Güterverkehr zuzuzählen und daher nicht nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu beurtheilen sei.“

Ferner:

„Die in dem ersten Abschnitt des Entwurfs über die Bildung der Tarife vorgegebenen Bestimmungen zielen darauf ab, die möglichste Gleichmäßigkeit und Übersichtlichkeit der Gütertarife unter Beachtung berechtigter Sonderinteressen einzelner Bahnen oder Verkehrswege sicher zu stellen und gegen willkürliche Begünstigung außerdeutscher Interessen Schutz zu gewahren. Es ist daher die Annahme eines einheitlichen Tarifsystems und gleicher Normal-Einheitsätze für alle Bahnen vorgesehen und die Feststellung dieses Systems sowohl, wie der Sache dem Bundesrat übertragen, dem letzteren auch der Regel nach die Genehmigung etwaiger Ausnahmen vorbehalten.“

□ Berlin, 6. Juni. [Der Gesetzentwurf über die Regelung des Gütertarifwesens.] Die in voriger Woche zum Schlusse gelangten Berathungen der Bundesrats-Commission zur Herstellung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung des Gütertarifwesens, haben gezeigt, daß Fürst Bismarck entweder seinen eigenen Einfluss unterschätzt, oder daß es nur seines Stirnrunzelns bedarf, um die Widersacher seiner Pläne im Bundesrathe gefügig zu machen. Dem Mißfallen an der Opposition gegen seine Eisenbahn-Gütertarif-Idee hat der Herr Reichskanzler in seinem Schreiben an Herrn von Thüngen unter'm 16. April Ausdruck gegeben, unter gleichzeitiger Hervorhebung der Hoffnungslosigkeit seiner Absichten angesichts der Abneigung der Eisenbahn-Minister der größeren Bundesstaaten, gegen Annahme eines übereinstimmenden Verfahrens.“ Es sind seitdem kaum 6 Wochen vergangen und schon ist es gelungen, die Gegnerschaft der Eisenbahnminister lahm zu legen und für die Bismarck'schen Tarifpläne ein vorläufiges Resultat zu erzielen, welches, wenn es auch den ursprünglich gemachten radicalen Forderungen nicht völlig gerecht wird, so doch die unter dem 16. April bekundeten Ansichten des Fürsten Reichskanzlers übertrifft. Aus der Thatssache, daß die Mittelstaaten sich zu dem Tarifgesetzentwurf in Opposition gesetzt haben, ist aber das Schicksal derselben im Bundesrat umso mehr zweifelhaft, als auch bekannt ist, daß eine Anzahl Bundesstaaten, welche keine Staatsbahnen besitzen, wegen der Beeinträchtigung der kommerziellen Interessen durch die in Aussicht genommenen Einheitssätze ebenfalls gegen den Tarifgesetzentwurf im Bundesrat stimmen dürften.

□ Berlin, 6. Juni. [Die Gewerkvereinsbewegung.] welche noch jüngst bei der Generalversammlung der „Concordia“ in Frankfurt a. M. als unentbehrliche Bundesgenossin der friedlichen sozialen Bestrebungen anerkannt worden ist, entfaltet in jüngster Zeit rednerisch wie literarisch eine sehr lebhafte Thätigkeit. So sprach der Anwalt Dr. Max Hirsch in den letzten Wochen vor großen Versammlungen zu Stargard und Stolp, Biedrich und Mannheim mit gutem Erfolge, und im Laufe dieses Monats wird Herr Redacteur Polke einige 20 Orte Thüringens zur Gründung von Ortsvereinen bereisen. Von Erstgenanntem ist soeben (im Verlage von C. W. Staude) eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Die deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner. Zur Abwehr gegen die Angriffe des Hrn. Prof. L. Brentano und zur Aufklärung über die Geschichte und Leistungen der Gewerkvereine“, welche lebhafte Interesse erregt. Die kleine Schrift ist sehr geeignet, über die wahre Bedeutung der deutschen Gewerkvereine und besonders auch über die Tagesfrage der Sicherung bei Arbeitslosigkeit aufzuklären.

△ Berlin, 6. Juni. [Die Überbürdung des Reichstages mit legislatorischen Arbeiten. — Das Gesetz über die Gütertarife.] Wenn dem offiziösen Teleogramm, wonach die Einberufung des bairischen Landtages zum 14. Juli „in Aussicht genommen“ sei, Glauben beizumessen ist, so wird man wohl annehmen können, daß die bairische Regierung nach vorher eingeholter Erfahrung überzeugt ist, daß der Reichstag vom 14. Juli ab nicht mehr zusammen ist, sei es, daß die Reichstagsitzung geschlossen oder nur auf einige Zeit vertagt worden. Wie wenig aber wird sich bis dahin von den Vorlagen absolviren lassen, auch wenn das Plenum den Geschwindschritt der Tarifcommission annehmen sollte. Nachdem nun auch noch das Gesetz über die Gütertarife der Eisenbahnen dem Bundesrathe zur schleunigen Berathung zugesetzt und ein Gesetz über die Verlängerung der Budgetperiode in Aussicht gestellt ist, begegnet man überall der Frage, ob der Reichskanzler wirklich die große Umkehr auf allen Gebieten der Reichsgesetzgebung mit einem Schlag fertig schaffen will, oder ob die vielen Reactionsgesetze, die nach menschlicher Berechnung ein Reichstag selbst mit einer nicht blos gefügten, sondern blind aufs Wort gehorrenden Mehrheit nicht in ein paar Monaten zu absolviren im Stande sein werde, zum Theil nur als Schreckmittel für schwankende Nationalliberale und Conservative (denn auch diesen beginnt schon vor dieser reactionären Hochstift zu grauen) eingesetzt werden. Man sucht auch nach Motiven für diese heiligadlige Eile und gerath wohl gar auf den Gedanken, der Reichskanzler fürchte, daß Ereignisse, die vom Willen der Menschen nicht beeinflußt werden, seiner Machtfülle bald ein Ende bereiten könnten. Dagegen freilich spricht die Erfahrung, daß der Reichskanzler im letzten Jahre bei den vielen Überraschungen, die er durch neue Pläne dem deutschen Volke bereitet hat, über seinen ernsten Willen, dieselben so schleunig als möglich durchzuführen, niemals Zweifel gelassen hat. — Der Entwurf des Gesetzes über die Gütertarife bestätigt das Reichseisenbahn-Project vollends überflüssig zu machen.

Wenn dann, wie das Tarifgesetz will, dem Bundesrathe das Recht übertragen wird, alle Tarife — ordentliche und Ausnahmetarife — nach seinem Belieben festzustellen, so wird allerdings, wie jetzt sogar die „Nationalzeitung“ begreift, das Schicksal des ganzen Handels und jedes einzelnen Handelsplatzes fortlaufend in die Hände des Bundesraths gelegt.

[Widerstreitende Strömungen in der national-liberalen Partei.] Die „N.-L. C.“ bringt einen „Zur Abwehr“ überschriebenen Artikel, worin sie sagt: Nicht zum ersten Male genießt die national-liberale Partei zur Zeit die Ehre, von den Organen aller anderen Parteien als tödlich behandelt zu werden; nicht zum ersten Male muß sie von diesen guten Freunden bei lebendigem Leibe ihre Leichenreden hören. Wenn wir diese Situation nicht mit demselben ungetrübten Humor aufstellen wie eben, so gefiehlt es, weil die bittersten dieser Reden von einer Seite herüberschlagen, welche selbst zur national-liberalen Partei gezählt zu werden beansprucht. Freilich, auch diese Erscheinung ist nicht ganz neu. Die „Nat.-Lib. Corresp.“ ist während des vorjährigen Wahlkampfes von ganz derselben Seite mit Vorwürfen überhäuft worden, weil sie den von der nationalen Presse hingeworfenen Handschuh ohne Umschweife aufnahm und die unverbürgten Angriffe, welche selbst gegen einen so allgemein verachteten und maßvollen Mann wie Bennigsen gerichtet wurden, in gleicher Münze heimzog. Indes, es handelt sich damals um die politische Gesamtaufassung, und über diese möchte man mit uns rechten Heute aber sind wir doch nicht wenig erstaunt, gerade von Denigen, welche unermüdlich ermahnen, bei dem Bollart alle politischen Parteifragen außer Betracht zu lassen, über unsere Haltung in dieser Angelegenheit die feindlichsten Beschuldigungen zu hören. Die „National-Lib. Corresp.“ ist nicht, wie man sie und da zu bezeichnen liebt, das „offizielle Organ der national-liberalen Partei“. Sie ist, wie das ihr Name befagt, stets redlich bemüht gewesen, die Politik der national-liberalen Partei in allen wesentlichen Punkten zu vertreten und die Auffassungen der parlamentarischen Fraktion der Parteidräfe zu übermitteln. In den handelspolitischen Fragen aber hat sie allezeit Gebrauch gemacht von der Freiheit, welche den Einzelnen im Rahmen des Parteidräfes gelassen war. Wer will uns darob schelten? Die gegenwärtige schulzianische Bewegung stammt nicht von gestern. Während ihrer ganzen Dauer haben wir ihr gegenüber niemals den Standpunkt extremer Bekämpfung eingenommen. Unsere Forderung ist immer gewesen: gewissenhafte, allseitige Prüfung der concreten Verhältnisse und dementsprechende Entscheidung. In dem überhaften Verfahren aber, mit welchem jetzt die elementaristischen Grundlagen unserer bestehenden Handelspolitik ungewandelt werden, vermögen wir eine Erfüllung dieser Forderung nicht zu erkennen, und daraus haben wir kein Hehl gemacht. Wir sind auch der Meinung, daß einer solchen „Reform“ gegenüber Denigen, welche von der Schädlichkeit derselben für unser Wirtschaftsleben überzeugt sind, die Hände nicht in den Schoß legen können, und daß die Gegenagitation um so lebhafter werden wird, je weiter man heute in die Bahnen eines veralteten Systems zurückfällt. Will man uns deshalb der Heberei beschuldigen — fei's dirum, wir wollen den Liebhabern starker Worte das Vergnügen nicht stören. Aber wo die Verständigung gegen die national-liberale Partei liegen soll, das wären wir doch sehr begierig gerade von Denigen zu erfahren, welche die Beteiligung national-liberaler Mitglieder an der Barnbülerischen Vereinigung der Zweihundert und vier von Anfang an als etwas Hochverdienstliches gepriesen haben. — Indes, lassen wir diese Inconsequenzen bei Seite und kommen wir auf das Gebiet, wo die dermalige Krise für die national-liberale Partei allerdings eine schwere Gefahr in sich birgt, auf das rein politische Gebiet. Wir begreifen vollkommen, daß die echt nationalgefürsteten Männer in Süddeutschland von der Verchiebung der Majoritätsverhältnisse im Reichstag, von der Thronbesteigung des Centrums womöglich noch unangenehmer berührt sind, als wir im Norden. Aber dies schmerliche Gefühl entschuldigt doch bei weitem nicht die Unbilligkeit, mit welchen in süddeutschen Blättern die national-liberale Fraktion bzw. deren „linker Flügel“ angeklagt wird, diese Situation selbst verschuldet zu haben. Beweise für diese Anklage werden nicht erbracht. Von einem gar oberflächlichen Urteil zeugt es doch, wenn man sich immer wieder an die letzte Präsidentenwahl anklammert. Lassen wir den Streit, ob es besser gewesen wäre, statt zweier Zeitelement abzugeben, einen eigenen Kandidaten aufzustellen; darüber aber sollte u. C. heute kein Unbequem mehr in Zweifel sein, daß dieser Kandidat nicht gewählt sein würde. An der jetzt vorhandenen Situation wäre somit nichts geändert worden. In Wirklichkeit ist ja auch diese Situation — das kann nicht oft genug betont werden — nur die logische Folge des vorjährigen Wahlergebnisses. Die „maßgebende“ Stellung, welche die national-liberale Partei bis dahin vermöge ihrer numerischen Stärke behauptet, konnte sie nicht mehr beanspruchen; die Frage war fortan, ob sich im Reichstage eine conservativ-liberale oder eine conservativ-clericalische Majorität bilden würde. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung sprach von vornherein für die leichtere Alternative. Die Sympathie der Deutschconservativen für die Centrumspartei war ebenso bekannt, wie ihre Antipathie gegen die Nationalliberalen. Das Gleiche ließ sich von den Elementen Barnbülerischer Richtung in der Reichspartei voraussehen. Und was die Regierung betrifft, so war die bestige Befürchtung der Nationalliberalen und die aufallende Schonung der Ultramontanen während des vorjährigen Wahlkampfes, ferner die überaus zarte Behandlung des Centrums bei der Berathung des Socialisten-gefees Beweis genug, wie sehr man sich auf dieser Seite in den Gedanken einer Verständigung mit den „Reichsfeinden“ bereit eingelebt hatte. Kurz, der conservativ-clericalen Coalition stand nichts im Wege, sobald sich das Centrum dazu bereit finden ließ. Das Centrum hat sich dazu bereit gefunden und damit ist die conservativ-clericalen Majorität zur Thatssache geworden. Wir fragen: was hätte die national-liberale Fraktion daran ändern können? — Aber die süddeutschen Kritiker gehen weiter. Sie verlangen, daß die national-liberale Fraktion jene Coalition noch jetzt zerstöre, mit anderen Worten: daß sie dem Centrum beim Reichstanzler den Rang abläffe. Praktisch biegt das, die national-liberale Partei zu einer „Partei Bismarck sans phrase“ machen. Wir wissen nicht, ob in Süddeutschland viele Männer diesem Rattei Beifall zollen. Nach unserer Meinung wird die national-liberale Partei solchen Rath niemals befolgen, so lange sie eine selbstständige politische Partei zu sein beansprucht. Sie wird, das sind wir überzeugt, dem Reichskanzler niemals ohne Roth opposition machen, sie wird ihn, wie bisher, überall unterstützen, wo seine Ziele mit den ihrigen zusammenfallen; aber im Übrigen wird sie alle Kraft zusammenzufassen, um sich den herausziehenden Gefahren gegenüber zu bebauen als selbstständige und lebensfähige liberale Partei, ohne welche ein gesundes Staatsleben, vor Allem in unterm jungen Reiche, nicht denbar ist. Das ist unsere Aussicht von der dermaligen Lage der national-liberale Partei. Wir können es dem allgemeinen Urteil überlassen, zu entscheiden, wer den Daseinsgrund dieser Partei untergräbt, wir oder Denigen, welche uns dessen anklagen.

Österreich.

* * Wien, 4. Juni. [Novibazar und Italien.] Unsere Offiziösen haben wieder einmal zu früh die Alarmtrommel gerufen. Durch ihre übertriebenen dienstfeindige Schönsärferei, daß der Einmarsch in das Sandtschak Novibazar eine namhafte Crisparkir involviere, weil jeder an den Ein vorzuschiebende Soldat drei Mann in Bosnien degagire, hatten sie die Überzeugung verbreitet, daß die Besetzung dieses Paschaliks unmittelbar bevorstehe. Es war das um so natürlicher, als Tisza's hochfahrende Antwort an Helffy: „Conventions werden dazu abgeschlossen, damit sie ausgeführt werden“, noch aller Welt in den Ohren klang. So wurden Truppen-Dislocirungen von Serajewo nach der Romanja Plantina zu, die lediglich mit den bitteren Klagen der Bewohner Bosniens über die zunahme räuberischer Einbrüche und Wegelagereien zusammenhängen, sehr begreiflicher Weise als vorbereitende Maßregeln zur Invasion Novibazars von Biszehrad, Gorazda und Foca aus gedeutet. Heute dementiren nun dieselben Herrn in gewohnter überlegener Weise diese, durch sie selber hervorgerufenen Muthmärschungen, die „ebenso verfrüht wie ungern“ seien und „den Thatssachen weit vorausseilen“. Nun gar so

welt denn doch nicht! Der eine Punkt, um den es sich handelt, ist und bleibt ja doch am Ende nur, ob in der großen Parlamentspause die Convention vom 21. April durchgeführt werden will, so daß die Volksvertretungen bei ihrer Wiedereröffnung im nächsten Herbst abermals ein fait accompli vorfinden, genau so wie im vergangenen Jahre: alles Nebrige ist und bleibt immer Nebensache. Diese Frage aber ist mit einem ganz unbedingten und unzweifelhaften Ja zu beantworten, nur will man das Publikum erst durch eine breitspurige Discussion des Themas hin und her, mit dem Gedanken an den Einmarsch vertraut machen, so daß die öffentliche Meinung, schon abgestumpft, die Thatsache nachher gleichmuthiger hinnimmt, deren Vollzug übrigens auch höchstens vier Wochen auf sich warten lassen wird. Es hängt das auch noch mit einer anderen Ursache zusammen. Generalstabschef Baron Schönfeld unternimmt in diesem Augenblick eine Inspection unserer italienischen Grenze vom Isonzo bis zur Drau, und ist dabei sowohl von seinem Stellvertreter Baron Cornaro wie von dem Chef der Operationskanzlei, Obersten von Galoczy, begleitet. Diese Inspectionsreise will man keinesfalls abkürzen, weil die unablässigen Truppenverschiebungen aus dem Süden und Westen nach dem Norden und Osten Italiens hier keineswegs unbemerkt geblieben sind; berechnet man doch, daß Italien gegenwärtig in Lombardo-Venetien 75,000 Mann mit 60 Batterien in festen Standquartieren concentrirt hat, während Österreich in Tirol, Kärnten, Krain und Istrien nur 13,000 Mann mit 12 Batterien stationirt läßt. Ehe jene drei hohen Stabsoffiziere von ihrer Inspectionsreise nach Wien zurückkehrt sind, was in etwa 14 Tagen geschehen dürfte, wird man die Vorschubung nach dem Ein keinesfalls beginnen. Denn die Militairpartei, auch bei Hofe, thieilt keineswegs die Zuversicht, die den Grafen Andraß, trotz seiner bitteren Erfahrungen im vorigen Sommer, nicht einen Augenblick verläßt: daß zur Besafzung von Novibazar eine Musikkappe genügen würde — sie fürchtet im Gegentheil, daß die 5000 Mann in Kriboj, Pricholz und Bjalopolsje doch, trotz des Hermans, der jeden Widerstand gegen die Österreicher mit dem Tode bedroht, in eine böse Klemme gerathen könnten! Die Leitungsfäden vom Bosporus nach dem Dardanellen laufen scheinlich durch das Arnautluk, und die April-Convention ist schwerlich stark genug den elektrischen Strom zu unterbinden. Wie kurzen Prozeß die Albanesen mit der Autorität des Sultans machen, wo sie ihnen unbehaglich ist, zeigt die Rebellion eines ihrer Regimenter bei Bola. Mit der Integrität ihres Landes — und zwar nicht blos gegen die Griechen — ist es ihnen aber bitterer Ernst. Dagegen hat Andraß ihre Abgesandten aus Janina — Mehmet Ali Briones und Abdul Bey Phrachori — nicht einmal vorgelassen, während die beiden Herren in Rom gezeugtes Gehör finden und der Sultan den Albanesen ihr Territorium verbürgt.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. [Der Streit um die Amnestierung Blanqui's. — Cassagnac's Unverschämtheit auf der Spize. — Der Fürst von Bulgarien.] Es ist heute in der Presse wie in den politischen Kreisen nur von der gestrigen Debatte und ihren mutmaßlichen Folgen die Rede. Man fragt sich, wie die Regierung mit Blanqui verfahren wird, ob sie ihn der Wohlthat der Amnestie heilsam machen oder einfach begnadigen, mit anderen Worten, ob sie ihm seine politischen Rechte wiedergeben wird oder nicht. Unter den Deputirten, die sich heute zahlreich bei Anlaß der Commissionssitzungen im Palais Bourbon versammelt hatten, wußte man auf die Frage noch nicht zu antworten. Das Amtsblatt war heute stumm. Der „Temps“ glaubt zu wissen, daß das Ministerium selber sich über seine Absichten noch nicht klar sei und erst morgen früh im Conseil einen Entschluß fassen werden. Derselbe „Temps“ spricht sich in seinem Leitartikel sehr entschieden für die Begnadigung Blanqui's, aber sehr entschieden gegen die Amnestierung aus. Den alten und hinfot unschädlichen Revolutionär noch länger im Gefängnis lassen zu wollen, wo er 40 Jahre seines Lebens zugebracht hat, meint das genannte Blatt, wäre eine unnütze Grausamkeit, ihm seine politischen Rechte wiedergeben, wäre eine verwerfliche Schwäche. Es muß genügen, ihn in Freiheit zu setzen, und wenn dann die Wähler von Bordeaux darauf bestehen, ihn nochmals zu wählen, so thun sie dies auf ihre eigene Gefahr, und es wird auf ihr Votum keine Rücksicht genommen werden. Die Deputirten der äußersten Linken und der republikanischen Union fassen die Sache anders auf. Sie behaupten, daß man auf jeden Fall einem Conflicte zwischen dem allgemeinen Stimmrecht und der Kammer vorbeugen müsse. Sie weisen darauf hin, daß in der gestrigen Sitzung alle Redner der äußersten Linken, Clemenceau, Lockroy und Madier Montjau, der Regierung die größte Rücksicht bewiesen haben, daß keiner von ihnen sich die Miene gegeben habe, den Entschluß der Regierung irgendwie beeinflussen zu wollen. Die äußerste Linke und die republikanische Union verdienten also wohl, daß man einige Rücksicht auf sie nähme und Blanqui amnestiere. Es muß sich bald zeigen, ob die Regierung dieser Meinung ist. Paul de Cassagnac rächt sich heute im „Pays“ für sein gestriges Mißgeschick durch einen Artikel, worin er erklärt, daß Gambetta nicht zu präsidieren verstehe und daß er sich glücklich schägen müsse, von ihm (Cassagnac) so gnädig behandelt worden zu sein. Außerdem bringt das „Pays“ einen festigen Brief an Gambetta, worin er sich darüber beschwert, daß aus dem Sitzungsbericht die schönen Grobheiten herausgestrichen worden, welche er und seine Freunde an den Justizminister und die Mehrheit gerichtet haben, während die Grobheiten der Linken alle stehen geblieben. So fühlt Cassagnac seine Würde dadurch gekränkt, daß man ihm den Satz gestrichen, den er „mit klarer und schallender Stimme“ ausgesprochen: „Herr Minister, Sie sind ein Unverschämter“, und den andern, nicht minder klar und schallend ausgerufenen Satz: „Jetzt habe ich das Recht, zu sagen, daß die Republik das Resultat aller Verbrechen und Schändlichkeiten ist.“ Solche Auslassungen, droht Cassagnac, werden sich nicht ungestraft wiederholen. — Bei dem Empfange, der gestern zu Ehren des Fürsten von Bulgarien in den Salons des auswärtigen Ministeriums stattfand, ist das gesammte diplomatische Corps erschienen.

Paris, 5. Juni. [Aus den Commissionen. — Militärische Reformen. — Aus der Akademie. — Verbot der Prozessionen in Versailles. — Zum Aufstand in Alger. — Aus Neukaledonien.] Aus den Verhandlungen der Commissionen, welche gestern im Palais Bourbon tagten, ist einiges festzuhalten. Eine dieser Commissionen beschäftigt sich mit dem Antrage Laisant's, den Militärdienst von 5 Jahren auf 3 Jahre zu verkürzen. Die von Laisant gewünschte Reform ist schon vor mehreren Jahren aufs Tapet gebracht worden, ist aber wiederholt an dem Widerstand der früheren Kriegsminister gescheitert. Die Commission war also sehr befriedigt, als sie gestern von dem jetzigen Kriegsminister Gresley hörte, daß er bereit sei, auf einen Versuch einzugehen und zwar in folgender Weise. Das jetzige Jahrescontingent zerfällt bekanntlich in zwei Abtheilungen von 95,000 resp. von 45,000 Mann. Die erste Abtheilung bleibt etwa 5 Jahre bei der Fahne, die zweite, aus den vom Loos begünstigten Recruten bestehend, dient nur ein Jahr. Der Minister schlägt nun vor, die erste Abtheilung des Con-

tingents auf 110,000 Mann zu verstärken und sie drei Jahre im Maximum bei der Fahne zu halten. Die zweite Abtheilung würde dadurch auf 30,000 Mann eingeschränkt werden und diese 30,000 will der Minister zu einem Dienste verwenden, der keine lange Ausbildung erfordert, also zum Equipagen- und Artillerie-Train, zu den Handwerkerarbeiten u. s. w. u. s. w. Hiermit in Verbindung steht auch eine Regelung des einjährig freiwilligen Dienstes. Laisant und Andere wollen denselben als eine undemokratische Einrichtung ganz abgeschafft wissen; der Kriegsminister begnügt sich mit einer, allerdings bedeutenden Umgestaltung. Vorerst soll die bisher erforderliche Einzahlung von 1500 Fr. wegfallen. Nach Einstellung des ganzen Contingents sollen am Schluss des ersten Halbjahrs die jungen Leute, die sich dazu befähigt fühlen, zu einem ersten Unteroffizier-Examen zugelassen werden. Diesen, welche dasselbe bestehen, sollen eine besondere Erziehung erhalten, welche sie in den Stand setzt, nach Ablauf des ersten oder zweiten Jahres ein Offizier-Examen z. c. machen, wie es die Offiziere der Reserve und der Territorialarmee bestehen. Gleichzeitig soll die Zahl dieser Candidaten auf 5,000 beschränkt werden, während jetzt die Zahl der einjährig freiwilligen ungefähr 10,000 beträgt. Der Kriegsminister erbot sich lieblich, selbst den Kammer ein in diesem Sinne ausgearbeitetes Project vorzulegen. — Die Akademie hat heute wieder eine wichtige Sitzung, zu welcher alle Akademiker speziell von dem Director Jules Simon eingeladen worden sind. Wie gemeldet, hat man vor acht Tagen beschlossen, die feierliche Aufnahme Henri Martins auf sechs Monate zu verschieben in der Hoffnung, daß in dem Conflicte zwischen Ollivier und Martin ein Ausgleich eintreten werde. Heute handelt es sich darum zu entscheiden, ob wirklich dieser Beschuß aufrecht zu halten sei, oder ob man einen andern als Ollivier damit beauftragen solle, auf Martins Amtseinreden zu antworten. Diese plötzliche Wendung könnte auffallend erscheinen, nachdem sich die Akademie schon vor acht Tagen bestimmt ausgesprochen hatte. Aber inzwischen ist der anmaßende Brief Olliviers in den Blättern erschienen und mehrere Akademiker haben sich so verlegt gefühlt, daß sie auf einer nochmaligen Prüfung der Angelegenheit bestehen. Es ist möglich genug, daß man Ollivier auffordert, seine Rede für sich zu behalten und einem Anderen das Wort abzutreten. Auf jeden Fall wird Henri Martin ermächtigt werden, von jetzt an wie ein regelrecht aufgenommener Akademiker den Sitzungen der hohen Versammlung beizuwohnen. Ollivier, heißt es, hält nicht für gerechten, in der heutigen Verhandlung zu erscheinen. — Wie in Marseille, wie in Lyon, so werden wahrscheinlich auch in Versailles die öffentlichen Prozessionen den Katholiken untersagt werden. Der Gemeinderat von Versailles hat wenigstens mit großer Mehrheit diese Forderung gestellt. — Der Aufstand im Departement Constantine hat in der Hauptstadt der algerischen Colonie nur geringe Aufregung hervorgerufen. Man zieht daraus hier den Schluss, daß er keine große Bedeutung haben könne. Die zu seiner Unterdrückung bestimmten Truppen, 1600 Mann mit zwei Sectionen Artillerie sind gestern Abend auf der „Entreprenante“ in Philippeville angekommen. — Es war schon vor einiger Zeit die Rede von Versprechungen zwischen dem Marineminister und dem Gouverneur von Neu-Caledonien, Commandant Dely, die darauf abzielten, die Inselgruppen der Neuen Hebriden für Frankreich in Besitz zu nehmen. Es wird jetzt offiziell bestätigt, daß der Schiffslieutenant Dupetit-Thonard Besitzerhaber des „Aviso le Huron“, den Auftrag erhalten hat, die französische Fahne auf diesen Inseln aufzupflanzen. Die Sträflinge in Noumea scheinen sehr schlecht gehütet zu werden. Vor einigen Wochen sind ihrer 11 entwichen und jetzt meldet man wieder, daß 5 andere ausgebrochen sind. Dieselben sollen in Neu-Seeland angelkommen sein, nicht gerade wohlhalten, denn sie hatten 48 Stunden ohne Nahrung verbracht. Im Elsässer findet morgen ein großes Diner mit Empfang zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Wales statt.

Großbritannien.

A. C. London, 4. Juni. [Zur Hebung der Schiffe „Großer Kurfürst“ und „Pommernia“.] Die ungünstige Witterung hat zeitweise die jüngst unternommenen Taucher-Arbeiten beußt Hebung des „Großen Kurfürst“ und der „Pommernia“ unterbrochen. Nach einer höchst gründlichen Untersuchung der Lage und Versässung der beiden großen Schiffe ist man zu der Überzeugung gelangt, daß die verbleibenden Schwierigkeiten mit Hilfe des Leutnischen Systems überwunden werden können, und daß die Schiffe, wenn das Wetter es erlaubt, binnen einem Monat sicher und unversehrt in seichtem Wasser liegen werden. Höchst erfolgreiche Fortschritte sind in der Sicherung der Contenten der „Pommernia“ gemacht worden, und man glaubt, daß binnen wenigen Wochen ihre wertvolle Ladung von den Tauchern geborgen sein wird. Ueber die Größe des Risses in der Seite des „Großen Kurfürst“, welchen er durch den Zusammenstoß mit dem König Wilhelm erhielt, hat man sich genaue Kenntnis verschafft, und wird der selbe entweder mittels eines der großen Pontons, der nach seiner Befestigung an geeigneter Stelle eine Luftfüllung erhält, geschlossen werden, oder durch eine große, bereits angefertigte, eiserne Platte, die an der beschädigten Schiffssseite festgesetzt werden würde. Das thätiige kleine Geschwader Herrn Leuners ist unlängst durch den Dampfer „Sherbro“ verstärkt worden, der eine Anzahl mächtiger Dampfmaschinen und Pumpen an Bord hat, deren 1,600 Tonnen Wasser per Stunde zu ziehen im Stande ist. Letzteres Fahrzeug wird bei der Hebung des „Großen Kurfürst“ wesentliche Hilfe leisten, indem es Lust in ihn hineinwirkt, nachdem seine Seite erfolgreich gemacht worden. Neben dem „Sherbro“ befindet sich auch der „John Bull“, ein mächtiger Schleppdampfer, dort ferner die „Biscount“ mit Lustpumpen und Taucher-Apparaten, drei Taucherboote, und ein anderer kleiner Dampfer, um die Verbindung zwischen den verschiedenen Arbeitergruppen aufrecht zu erhalten.

Amerika.

New-York, 16. Mai. [Die neueste Botschaft des Präsidenten.] Präsident Hayes, schreibt die hiesige „Handels-Ztg.“, hat auch die am 10. d. an ihn gelangte Separatbill, das Verbot des Haltens und Verwendens von Vereinigten Staaten Truppen an den Stimmplätzen enthaltend, unter Verweigerung seiner Unterschrift an das Repräsentantenhaus zurückgelangen lassen. Von größerer Bedeutung als das erste Beto gegen die mit dem „Reiter“ versehene Armeebill ist dieses zweite Beto des republikanischen Präsidenten gegen die Maßregel der demokratischen Congressmehrheit, und der Kühnheit oder dem Muth, welcher zu dessen Erlassung gehörte, werden selbst von den radicalen Gegnern der thatächlichen Präsidentschaft Lobpreise gespendet. Von dem Muthe, den die Demokratie dieser neuen Kriegserklärung gegenüber an den Tag legen wird, wird jetzt nicht nur die nächste weitere Entwicklung der Angelegenheiten abhängen, sondern es wird dies voraussichtlich auch von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Präsidentschaftswahl des nächsten Jahres sein. — In der Botschaft vom 12. Mai stellt sich der Präsident von Neuem auf den in der Botschaft vom 29. April angenommenen Standpunkt, daß die gegenwärtige Bill durchaus überflüssig sei, indem schon durch die bestehenden Gesetze dem von ihr beabsichtigten Zwecke hinreichend vorgeschen sei und wiederholt mit Nachdruck, daß auch nach seiner Meinung „jede militärische Einmischung an den Stimmplätzen dem Geiste unserer Institution zuwiderlaufen und zur Zerstörung der Freiheit der Wahlen führen würde“. Die Begründung für sein gegenwärtiges Beto aber findet er in dem Einwande, daß die fragliche Bill eine „Verneinung und Beeinträchtigung des allgemeinen Rechtes und der Pflicht der National-Regierung enthalte, zum Schutz und zur Ausführung der Constitution und der Gesetze der Vereinigten Staaten

an jedem Tage und an jedem Orte die Militär-Gewalt zu verwenden.“ — Die Unterstützung, welche Herr Hayes für diese seine Ansicht aus der Anführung bekannter Präcedenfälle aus der Geschichte des Landes zu entnehmen versucht hat, beruht offenbar auf schwachen Füßen. Die von ihm angezogenen Acte von 1792 und 1793 unter Geo. Washington, 1807 unter Thom. Jefferson, unter Andrew Jackson gegen die Südstaaten „Nullifier“ — 1861 unter Abraham Lincoln, hatten sämmtlich nichts mit der vorliegenden Frage des Schutzes der Stimmenfreiheit gegen Bundesbayonnette zu thun, sondern es handelte sich in jenen Fällen um die Erfüllung der Pflicht der Bundesregierung zur Unterdrückung von „domestic violence“ wozu sich die den Staatsbehörden zu Gebote stehenden Mittel als unzureichend erwiesen hatten. Jene Acte waren, durch ernsthafte Ruhestörungen hervorgerufen, vorübergehende Maßregeln, während es sich bei dem gegenwärtigen Conflicte um die sehr bedeutende principielle Frage handelt, ob der Bundesexecutive an sich das Recht zustehen solle, unter dem Vorwande der Überwachung der Congresswahlen an und in der Nähe von Stimmplätzen Bundesstruppen aufzustellen und resp. zu vermehren, bei etwaigen Ruhestörungen, deren Be seitigung nach der Constitution einzig und allein Sache der Local- und Staatsbehörden sein würde und bei denen jedes Einschreiten der Bundesgewalt nur auf ausdrückliches Anrufen der Legislatur oder des Gouverneurs des Staates gerechtfertigt sein würde. Von demokratischer Seite ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß ein Nachgeben des Congresses in diesem Punkte um so gefährlicher für das gesammte Prinzip der Wahlfreiheit sein würde, als in den meisten Staaten die Local- und Staatswahlen zugleich mit den Nationalwahlen abgehalten werden und daher auch deren Freiheit der Gefahr ungesetzlicher Beeinflussung durch unscrupulöse Parteipolitiker ausgesetzt werden würde. — Da von einer Passirung der fraglichen Bill über das Veto bei dem Mangel einer Zweidrittel-Majorität zu diesem Zwecke keine Rede sein kann, so liegt jetzt der Demokratie die nicht leichte Aufgabe ob, über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu einem Schlüsse zu kommen.

Graf Moltke's Wanderbuch.

In diesen Tagen gelangt in Berlin zur Ausgabe: „Wanderbuch. Handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Reisetagebüchlein von H. Graf Moltke, Berlin, Gebr. Bätsel. „Wanderungen um Rom“; „Tagebuchblätter aus Spanien“; „Briefe aus Paris“ — so lauten die Abtheilungen des Wanderbuchs.

Die Aufmerksamkeit, welche die „Briefe aus Paris“, zuerst in der „Rundschau“ erschienene Blätter, erregten, war nicht gering. Man ist, sagt der „Hannover-Courier“, dem wir die weiteren Ausführungen entnehmen, immer überrascht, von einem großen Manne neue Seiten und Eigenschaften kennen zu lernen. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beinahe beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weitgeschicklichen Menschen und Dingen gegenüber, welche er später in tragischem Ende vernichtet geholfen, eine ganz arglose, ungesährliche, beispiellose Stellung einnehmen sehen. Die Briefe röhren bekanntlich aus dem Jahre 1856 her, wo der Graf, damalige Freiherr v. Moltke, den jugendlichen Prinzen, jetzigen Kronprinzen von Preußen als Adjutant auf dessen Reise nach London und Paris begleitete. Während des zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris war der Freiherr in den Tuilerien Napoleon III. und sein Hof eingebettet, von einem großen Manne neuer Seiten und Eigenschaften lernen zu können. Der Reiz, den diese Briefe ausübten, war um so größer, als sie einer Vergangenheit angehören, in welcher wir den Verfasser denjenen weit

Selbst dann, wenn die Forschung eine Überlieferung nur noch als Fabel bestehen lässt, bezieht sich diese doch meist auf eine ganz bestimmte Dertlichkeit, welche der ursprüngliche Erzähler im Auge hatte. Ob je die Griechen Ilios besäumten, mag ungewiss sein; aber unzweifelhaft ist, dass der blinde Sänger die Gegen östlich der Dardanellen-Mündung ganz genau kannte. Romulus selbst und Heracles mögen immerhin bloße Mythen sein; aber was von ihnen gedichtet wurde, ist wirklich, soweit es sich auf den Schauplatz ihrer Thaten bezieht. Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr und örtlich vollkommen genau sein.

Wichtig für die kritische Beurtheilung ist, dass eine genaue Kenntnis der Dertlichkeit die phantastischen Gebilde der Überlieferung auf ihren wahren Maßstab zurückführt. So ist die ältere römische Geschichte offenbar eine durch vaterländische Begeisterung ausgeschmückte Fabel. Mancher Heereszug mit Siegen und Trophäen erscheint nur noch als die Rauferien der Aderbürger zweier Landstädte, deren Feldmarken aneinander grenzen, wenn wir den engen Raum auf den Hügeln von Antemna und Fidena betrachten und die Entfernung einer halben Wegstunde bedenken, die sie vom palatinischen Hügel trennt. Wer wird deshalb die schönen Schilderungen Plutarch's und Livius' weniger anziehend finden? Auch die Sage knüpft sich an die Wirklichkeit, sie wurzelt in ihr, und die beiden Geistesrichtungen, der Durst nach Wahrheit und die Lust am Trug, schließen sich gegenseitig nicht aus. Die Aufgabe, welche wir uns stellen, wird nicht sein, die Fabel von der Wirklichkeit zu scheiden, sondern beide mit derjenigen Dertlichkeit zu verbinden, auf welche sie sich jedes Mal beziehen."

* * *

An die Wanderungen aus Rom schließen sich die "Tagebuchblätter aus Spanien" unmittelbar, auch der Zeit nach, an. Moltke's Aufenthalt in Rom nahm mit dem Tode des Prinzen Heinrich ein plötzliches Ende; als sein Adjutant blieb ihm nur die Pflicht, den Leichnam nach Deutschland zu geleiten. Während aber die prinzliche Leiche zu Schiff um Gibraltar und Europa herum nach Hamburg fuhr, schlug Moltke den kürzeren Überlandweg ein. Die Reise ging ziemlich flüchtig von Cadiz über Sevilla, Cordova nach Madrid und über die Pyrenäen. Und da er in Hamburg frühzeitig ankam und noch ein paar Wochen auf das Schiff mit dem Prinzen warten musste, benutzte er die notwendige Muße zur Aufzeichnung seiner spanischen Reise. In diesen Notizen erhalten wir von Neuem einen Beweis von der staunenswerten Fähigkeit Moltke's, jeden Augenblick des Lebens voll zu verwerthen, und der Virtuosität, welche der mit so vielseitiger Ausbildung ausgestattete Mann im raschen Erfassen aller Eigenhümlichkeiten von Land und Leuten sich angeeignet hatte.

Die liebenswürdigen und heiteren Seiten des Mannes, der uns sonst als schweigender, ernster Charakter entgegentritt, kommen in den Blättern des Wanderbuches in gewinnendster Form zum Vorschein.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 6. Juni. [Stolze'scher Stenographen-Verein.] Der Stolze'sche Stenographen-Verein hielt gestern Abend im Hotel de Saxe seine Monats-General-Versammlung unter zahlreicher Bevölkerung seiner Mitglieder ab. Hauptgegenstand der Tagessordnung war die Debatte und endgültige Beschlussfassung in der bereits in letzter Versammlung angeregten Frage, ob die Breslauer stenographischen Blätter eingehen sollen oder nicht. Nach langer Beratung wurde man dahin einig, die Blätter nur noch bis zum 1. Januar 1880 bestehen zu lassen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderte der Vorsitzende zu zahlreicher Bevölkerung an der am 14. d. M. Abends 9 Uhr, in Freiburg stattfindenden Bundesversammlung auf, an die sich am Sonntag, den 15., die Feier des Stiftungsfestes des hiesigen Stenographen-Vereins schließen wird. Eine Aufforderung des Haupthausschusses des Stolze'schen Verbände in Magdeburg zu einer Central-Kasse einen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben, wurde zur Befreiung für die Bundesversammlung vertagt. Auf derselben wird auch die durch das Eingehen der stenographischen Blätter notwendig gewordene Statutenänderung berathschlagt werden.

[Ernennungen.] Zu Landgerichts-Räthen wurden von Mitgliedern hiesiger Gerichte bereits ernannt. A. Vom Stadt-Gericht: 1) Heyer, 2) Frauenstädt, 3) Deßmann, 4) von Flansz, 5) Frombold, 6) Gädé, 7) Siegert, 8) Kern I., 9) Krug, 10) Lindheim, 11) Spiesky, 12) Barnitz. B. Vom Kreis-Gericht: 1) Giersberg, 2) Gomille, 3) Kuhn. Außerdem sollen, wie man vernimmt, an das Landgericht berufen sein: der hiesige Appellations-Gerichtsrat Liba und mehrere Kreis-Direktoren aus der Provinz.

- d. [Studenten-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand in der Aula Leopoldina auf Einladung des Senioren-Convents eine allgemeine Studenten-Versammlung statt, die von etwa 200 Studenten besucht war. Gegenstand der Beratung war die Abhaltung eines allgemeinen Studenten-Commers anlässlich der Feier des goldenen Ehe-Jubiläums des Kaisers und der Kaiserin. Man einigte sich schnell dahin, einen allgemeinen Commer abzuhalten, dem sich anzuschließen allen Corporationen und der übrigen Studentenschaft die erwünschte Gelegenheit gegeben werden soll.

An die Professoren sollen Einladungen zur Teilnahme an dem Commer ergeben. Die Vorbereitungen wurden einem Comite, das aus 9 Mitgliedern bestehen soll, übertragen. Das Comite soll bestehen aus je 2 Vertretern des Senioren-Convents, des Delegirten-Convents, des Verbandes der wissenschaftlichen Vereine, aus je 1 Vertreter der Winfridia, des akademischen Turnvereins und der allgemeinen Studentenschaft. Der Vertreter der letzteren wurde sofort in der Person des stud. Starßer, Mitglied der katholischen Verbindung "Unitas", gewählt. Die Wahl der übrigen Comitemitglieder wurde den betreffenden Corporationen überlassen. Morgen Donnerstag, 11 Uhr, tritt bereits das Comite im Café Bismarck zu weiterer Beratung zusammen.

[Kinderheim.] Zur Vorfeier der kaiserlichen Jubiläumszeit und zum Besten des dafür begründeten "Kinderheim" findet am 10. d. Mts. in den schönen Gartenräumen des Breslauer Concerthauses (früher Springer'scher Garten) ein großes Concert statt, dem am Abend Brillant-Illumination und Feuerwerk folgt. Billets sind à 40 Pf. an den Verkaufsstellen bereits von Sonntag ab zu haben. An der Kasse erhöht sich der Preis auf 50 Pf. Das Comite für die Errichtung eines Kinderheims darf wohl hoffen, dass zahlreichster Besuch dem schönen Zwecke erwünschte Geldmittel zu führen wird.

[Bezuglich der Vollstreckbarkeit polizeilicher Executivstrafen] hat das Ober-Verwaltungsgericht in einem zu seiner Entscheidung gelangten Specialfalle den wichtigen Grundsatz ausgesprochen, dass polizeiliche Executivstrafen, wenn auch deren Festsetzung davon abhängig ist, dass die zu erzwingende Handlung noch gegeben kann, doch nach erfolgter rechtskräftiger Festsetzung auch dann vollstreckbar sind, wenn nach derselben die Befehlshabe der geforderten Handlung unmöglich wurde, und dass ferner in dem Verfahren über die Umwandlung der wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen festgesetzten Zwangsgeldstrafen in Haft, Einwendungen gegen die Zulässigkeit einer polizeilichen Anordnung und deren rechtliche Begründung nicht mehr zulässig sind. Dieser Entscheidung liegt nachstehendes Sachverhalts zu Grunde: Ein Polizeiverwalter hatte gegen ein Mädchen, welche sich als Dienstbotenvermietete, den Dienst aber unter der Verletzung der Dienstzeit nach vorgängiger Androhung zweimal Executivstrafen festgesetzt. Da die Execution fruchtlos ausgefallen war, beantragte der Polizeiverwalter beim Kreisausschusse die Umwandlung der Geldstrafen in Haft, und letzterer entsprach diesem Antrage, indem er eine Haftstrafe von 14 Tagen subsistuierte. Die Verklagte legte Berufung ein und rechtfertigte diese damit, dass sie zum Verlassen des Dienstes verschiedene gesetzliche Gründe gehabt habe. Während das Bezirks-Verwaltungsgericht darauf den Strafumwandlungsantrag zurückwies, weil die contractile Dienstzeit den Verklagten inzwischen abgelaufen sei und die Dienstherkunft kein Recht mehr auf die Dienstleistungen der letzteren habe, mithin auch von einer Fortsetzung des Dienstverhältnisses und resp. von einer Erwiderung der Fortsetzung desselben keine Rede mehr sein könne, bat das Ober-Verwaltungsgericht, indem es der Ausführung des Vorrichters nicht befehlt, die Entscheidung des Kreisausschusses wieder hergestellt. Dabei hat es den eben angeführten Gründen folgendermaßen: Der Grund, weshalb eine bloß angebrochene Executivstrafe nicht mehr zur Festsetzung gelangen könne, obgleich die zu erzwingende Handlung unmöglich ist, besteht darin, dass der alleinige Zweck der Androhung in der Herbeiführung der Handlung liege, dieser Zweck aber in dem gedachten Zeitpunkte überhaupt nicht mehr erreicht werden könne. Die Festsetzung der Executivstrafe aber habe neben der Absicht, den Willen des Widerspenstigen zu brechen, auch noch die Bedeutung einer Vollstreckbarkeitsklärung der wegen der bisherigen Weigerung bereits wirkten Strafe, und in dem Wesen einer solchen Vollstreckbarkeitsklärung liege es, dass dieselbe nicht dadurch hinfällig werden kann, dass nachträglich die Befehlshabe der zu erzwingenden Handlung unmöglich wurde. Es würden sonst grade Diensten, welche es verstehen, die Vollstreckung der gegen sie festgesetzten Executivstrafen durch allerlei Aus-

flüchte in die Länge zu ziehen, einen Lohn für ihr geschwadriges Verhalten darin finden, dass inzwischen häufig durch den Zeitablauf die Befehlshabe der von ihnen verlangten Handlung unmöglich geworden sein wird. Da dies nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben könnte, so müsse es für zulässig angesehen sein, Executivstrafen auch dann noch zur Vollstreckung zu bringen, wenn nach ihrer rechtskräftigen Festsetzung die Unzulässigkeit, die Handlung selbst zu erzwingen, eintrat. Die die rechtliche Unzulässigkeit der Executivstrafe an sich betreffenden Einwände der Verklagten erschienen später, weil das gegenwärtige Verfahren über die Umwandlung der entzweit festgesetzten Geldstrafe in Haft nach § 82 der Kreisordnung vom 13. December 1872 einen eigenen Prozeß mit neuem Gehör und eigenen Rechtsmittel bilde.

- r. [Mittheilungen des Kaiserlich-deutschen Gesundheitsamtes.]

Woche vom 18. bis 24. Mai. Während der Berichtswoche unterlag die Windrichtung wiederholentlichem Wechsel, so dass an einzelnen Beobachtungsstationen nicht selten an einem Tage die östliche Hälfte der Windrose Nord-Ost-Süd vor und rückwärts durchwandert wurde. Während sich bei dem Beginn der Woche an den östlichen Stationen mehr südöstliche Luftströmungen geltend machten, herrschten an mitteldeutschen nordöstliche, in München westliche, in Karlsruhe südliche Windrichtungen vor, die im Laufe der Woche nach Süd- und Nordost, in Köln nach Südwest umgingen. In der zweiten Wochenhälfte gewannen an mittel- und süddeutschen Stationen südwestliche, in Konitz, Breslau und Karlsruhe nordöstliche Luftströmungen die Oberhand, die erst am Wochenende an den meisten Beobachtungsorten in Nordost und Nordwest, in Karlsruhe in Südwest umgingen. Die Temperatur der Luft war im Allgemeinen eine höhere, dem Monatsmittel entsprechende. Die relative Feuchtigkeit der Luft war eine nur mäßig hohe. Das Sättigungsmaximum wurde an keiner Station erreicht. Niederschläge waren nicht selten, doch meist in nicht ergiebigem Maße. In Konitz, Breslau, München, Karlsruhe entluden sich in der zweiten Wochenhälfte schwache Gewitter, ohne bedeutendere Niederschläge im Gefolge zu haben. Der reichlichste Regen fiel in Breslau und München (je 9,3 Par. Linien), der spärlichste in Heiligenstadt (0,04 Par. Linien). Von 7,537,346 Bewohner deutscher Städte starben während der Berichtswoche 4211, welche Zahl, auf 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet, einen Verhältniss von 29,1 entspricht gegen 28,4 der vorangegangenen Woche. In der entsprechenden Woche des Jahres 1878 entfielen auf 7,397,163 Einwohner 3932 Sterbefälle = 27,6 pro Mille. Die Zahl der Lebendgeborenen der vorangegangenen Woche betrug 5505, so dass sich ein natürlicher Zufluss von 1294 Personen ergibt. Die Gesamtsterblichkeit hat im Vergleich zur Vorwoche zugenommen und zwar in den meisten Städtegruppen; abgenommen hat sie nur in den Städten an der Ost- und Nordseeküste und in der niederrheinischen Niederung. Die Städte unter 40,000 Einwohnern zeigten an der Ost- und Nordseeküste, im Oder- und Warthegebiet und im süddeutschen Hochlande ein günstigeres Verhältniss als die stärker bevölkerten, in den übrigen Gruppen war das Verhältniss ein umgekehrtes. Obwohl die Sterblichkeit des Säuglingsalters in den meisten Städtegruppen ab- und nur im mitteldeutschen Gebiete, im sächsisch-märkischen Tiefland und in der oberhessischen Niederung zugenommen hat, erscheint die Gesamtsterblichkeit dieser Altersklasse durch die aufallende Steigerung der Säuglingssterblichkeit in der oberhessischen Niederung (um 21,8 pro Mille) und im mitteldeutschen Gebirgslande (um 13,5 pro Mille) etwas erhöht. Auch in München stieg die Zahl der gestorbenen Kinder unter 1 Jahr von 68 der Vorwoche auf 88. Die Sterblichkeit der höheren Altersklassen (über 60 Jahre) war gleichfalls eine vermehrte. In unserer Oder- und Warthegebiet kommen auf 10,000 Lebende 107,1 Todesfälle von Kindern im ersten Lebensjahr und 46,3 von Personen im Alter von über 60 Jahren. Unter den Todesurachen haben von den Infektionskrankheiten namentlich die diphtheritischen Affectionen wieder größere Verbreitung gefunden, auch Masern und typhose Fieber wurden häufiger, Scharlachfieber, Keuchhusten und Darmkatarrhe der Kinder seltener beobachtet. Masern herrschten in Hamburg, Crefeld, Stralsund, Karlsruhe in größerer Ausdehnung. Das Scharlachfieber tritt in Hamburg häufiger auf. Diphtheritische Affectionen erscheinen besonders in den Städten des sächsisch-märkischen Tieflandes, namentlich in Berlin in vermehrter Zahl. In größerer Zahl endeten sie auch in Danzig, München, Dresden, Erfurt, Leipzig, Hamburg, Gladbach, idem. Die Gelammtzahl der daran in deutschen Städten Gestorbenen stieg auf 146 von 102 der Vorwoche. Todesfälle an Unterleibsyphus stiegen in München auf 13. Flecktyphus-Todesfälle waren in Berlin vermehrt (7), aus Thorn, Breslau, Beuthen, Königshütte wurde je 1 Todesfall daran gemeldet. In die Hospitäler gelangten in Berlin 7, in Breslau 4 neue Erkrankungen zur Aufnahme. Dem Rückfalltyphus erlag in Breslau und Danzig je eine Person. Neuerkrankungen kamen daran in Berlin und Hannover je 4, in Hamburg 5 vor; in den beiden leitgenannten Städten ist die Krankheit nachweislich von auswärts eingeschleppt worden. Todesfälle an Darmkatarrhen und Brechdurchfällen der Kinder wurden im Allgemeinen, auch in München, ein wenig seltener, vermehrt erscheinen sie in Augsburg und in einigen Fabrikorten des mitteldeutschen Gebirgslandes. Der Keuchhusten hat in Köln nachgelassen; Schlafläuse und acute Entzündungen der Atmungsorgane erfuhrn eine nicht unerhebliche Steigerung der Zahl der Todesfälle, während Lungentypus seltener zum Tode führten. In unserer Oder- und Warthegebiet war die Gesamtsterblichkeit verhältnismäßig am größten in Breslau, wo, auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet, 35,1 Personen starben. Dann folgt Posen mit 34,6 und schließlich Liegnitz, Bromberg, Königshütte, Landsberg a. W., Schweidnitz, Beuthen O.-S., Neisse, Groß-Glogau, Ratibor und Brieg mit 27,7. Verhältnismäßig größer, als in Breslau, war die Sterblichkeit in München mit 47,7. Verhältnismäßig geringer, als in Breslau, war die Sterblichkeit in Frankfurt a. M. mit 20,9, Königsberg und Dresden mit 24,7, Berlin mit 26,1, Köln mit 30,1 und Hamburg mit 32. In Wien erreichte die Sterblichkeitssiffer die Höhe von 32,2, in Paris von 24,8 und in London von 21,6. Überhaupt war die Sterblichkeit im Auslande verhältnismäßig am größten in Budapest mit 51,4, und am geringsten in St. Louis mit 8,8, auf je 1000 Einwohner und auf das Jahr berechnet.

- d. [Studenten-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand in der Aula Leopoldina auf Einladung des Senioren-Convents eine allgemeine Studenten-Versammlung statt, die von etwa 200 Studenten besucht war. Gegenstand der Beratung war die Abhaltung eines allgemeinen Studenten-Commers anlässlich der Feier des goldenen Ehe-Jubiläums des Kaisers und der Kaiserin. Man einigte sich schnell dahin, einen allgemeinen Commer abzuhalten, dem sich anzuschließen allen Corporationen und der übrigen Studentenschaft die erwünschte Gelegenheit gegeben werden soll.

- e. [Breslau, 6. Juni. [Stolze'scher Stenographen-Verein.]

Der Stolze'sche Stenographen-Verein hielt gestern Abend im Hotel de Saxe seine Monats-General-Versammlung unter zahlreicher Bevölkerung seiner Mitglieder ab. Hauptgegenstand der Tagessordnung war die Debatte und endgültige Beschlussfassung in der bereits in letzter Versammlung angeregten Frage, ob die Breslauer stenographischen Blätter eingehen sollen oder nicht. Nach langer Beratung wurde man dahin einig, die Blätter nur noch bis zum 1. Januar 1880 bestehen zu lassen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderte der Vorsitzende zu zahlreicher Bevölkerung an der am 14. d. M. Abends 9 Uhr, in Freiburg stattfindenden Bundesversammlung auf, an die sich am Sonntag, den 15., die Feier des Stiftungsfestes des hiesigen Stenographen-Vereins schließen wird. Eine Aufforderung des Haupthausschusses des Stolze'schen Verbände in Magdeburg zu einer Central-Kasse einen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben, wurde zur Befreiung für die Bundesversammlung vertagt. Auf derselben wird auch die durch das Eingehen der stenographischen Blätter notwendig gewordene Statutenänderung berathschlagt werden.

[Ernennungen.] Zu Landgerichts-Räthen wurden von Mitgliedern hiesiger Gerichte bereits ernannt. A. Vom Stadt-Gericht: 1) Heyer, 2) Frauenstädt, 3) Deßmann, 4) von Flansz, 5) Frombold, 6) Gädé, 7) Siegert, 8) Kern I., 9) Krug, 10) Lindheim, 11) Spiesky, 12) Barnitz. B. Vom Kreis-Gericht: 1) Giersberg, 2) Gomille, 3) Kuhn. Außerdem sollen, wie man vernimmt, an das Landgericht berufen sein: der hiesige Appellations-Gerichtsrat Liba und mehrere Kreis-Direktoren aus der Provinz.

- d. [Studenten-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand in der Aula Leopoldina auf Einladung des Senioren-Convents eine allgemeine Studenten-Versammlung statt, die von etwa 200 Studenten besucht war. Gegenstand der Beratung war die Abhaltung eines allgemeinen Studenten-Commers anlässlich der Feier des goldenen Ehe-Jubiläums des Kaisers und der Kaiserin. Man einigte sich schnell dahin, einen allgemeinen Commer abzuhalten, dem sich anzuschließen allen Corporationen und der übrigen Studentenschaft die erwünschte Gelegenheit gegeben werden soll.

- e. [Breslau, 6. Juni. [Stolze'scher Stenographen-Verein.]

Der Stolze'sche Stenographen-Verein hielt gestern Abend im Hotel de Saxe seine Monats-General-Versammlung unter zahlreicher Bevölkerung seiner Mitglieder ab. Hauptgegenstand der Tagessordnung war die Debatte und endgültige Beschlussfassung in der bereits in letzter Versammlung angeregten Frage, ob die Breslauer stenographischen Blätter eingehen sollen oder nicht. Nach langer Beratung wurde man dahin einig, die Blätter nur noch bis zum 1. Januar 1880 bestehen zu lassen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderte der Vorsitzende zu zahlreicher Bevölkerung an der am 14. d. M. Abends 9 Uhr, in Freiburg stattfindenden Bundesversammlung auf, an die sich am Sonntag, den 15., die Feier des Stiftungsfestes des hiesigen Stenographen-Vereins schließen wird. Eine Aufforderung des Haupthausschusses des Stolze'schen Verbände in Magdeburg zu einer Central-Kasse einen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben, wurde zur Befreiung für die Bundesversammlung vertagt. Auf derselben wird auch die durch das Eingehen der stenographischen Blätter notwendig gewordene Statutenänderung berathschlagt werden.

[Ernennungen.] Zu Landgerichts-Räthen wurden von Mitgliedern hiesiger Gerichte bereits ernannt. A. Vom Stadt-Gericht: 1) Heyer, 2) Frauenstädt, 3) Deßmann, 4) von Flansz, 5) Frombold, 6) Gädé, 7) Siegert, 8) Kern I., 9) Krug, 10) Lindheim, 11) Spiesky, 12) Barnitz. B. Vom Kreis-Gericht: 1) Giersberg, 2) Gomille, 3) Kuhn. Außerdem sollen, wie man vernimmt, an das Landgericht berufen sein: der hiesige Appellations-Gerichtsrat Liba und mehrere Kreis-Direktoren aus der Provinz.

- d. [Studenten-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand in der Aula Leopoldina auf Einladung des Senioren-Convents eine allgemeine Studenten-Versammlung statt, die von etwa 200 Studenten besucht war. Gegenstand der Beratung war die Abhaltung eines allgemeinen Studenten-Commers anlässlich der Feier des goldenen Ehe-Jubiläums des Kaisers und der Kaiserin. Man einigte sich schnell dahin, einen allgemeinen Commer abzuhalten, dem sich anzuschließen allen Corporationen und der übrigen Studentenschaft die erwünschte Gelegenheit gegeben werden soll.

- e. [Breslau, 6. Juni. [Stolze'scher Stenographen-Verein.]

Der Stolze'sche Stenographen-Verein hielt gestern Abend im Hotel de Saxe seine Monats-General-Versammlung unter zahlreicher Bevölkerung seiner Mitglieder ab. Hauptgegenstand der Tagessordnung war die Debatte und endgültige Beschlussfassung in der bereits in letzter Versammlung angeregten Frage, ob die Breslauer stenographischen Blätter eingehen sollen oder nicht. Nach langer Beratung wurde man dahin einig, die Blätter nur noch bis zum 1. Januar 1880 bestehen zu lassen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderte der Vorsitzende zu zahlreicher Bevölkerung an der am 14. d. M. Abends 9 Uhr, in Freiburg stattfindenden Bundesversammlung auf, an die sich am Sonntag, den 15., die Feier des Stiftungsfestes des hiesigen Stenographen-Vereins schließen wird. Eine Aufforderung des Haupthausschusses des Stolze'schen Verbände in Magdeburg zu einer Central-Kasse einen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben, wurde zur Befreiung für die Bundesversammlung vertagt. Auf derselben wird auch die durch das Eingehen der stenographischen Blätter notwendig gewordene Statutenänderung berathschlagt werden.

[Ernennungen.] Zu Landgerichts-Räthen wurden von Mitgliedern hiesiger Gerichte bereits ernannt. A. Vom Stadt-Gericht: 1) Heyer, 2) Frauenstädt, 3) Deßmann, 4) von Flansz, 5) Frombold, 6) Gädé, 7) Siegert, 8) Kern I., 9) Krug, 10) Lindheim, 11) Spiesky, 12) Barnitz. B. Vom Kreis-Gericht: 1) Giersberg, 2) Gomille, 3) Kuhn. Außerdem sollen, wie man vernimmt, an das Landgericht berufen sein: der hiesige Appellations-Gerichtsrat Liba und mehrere Kreis-Direktoren aus der Provinz.

- d. [Studenten-Versammlung.] Gestern Nachmittag fand in der

Berliner Börse vom 6. Juni 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,30	bz
Consolidierte Anleihe	4	106,10	bz
do, do, 1878	4	99,60	bz
Staats-Anleihe	4	98,70	G
Staats-Schuldscheine	3	94,50	bz
Präm.-Anleihe v. 1885	3	125,75	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	103,10	bz
Berliner	4	103,99	bz
Pommersche	3	88,20	bz
do, do, 4	95,25	bz	
do, do, 4	103,70	bz	
do, Lndsch.Crd.	4	97,90	Q
Sächsische	3	97,90	G
Landschaft.Central	4	98,40	bz
Kur.-u. Neumärk.	4	98,50	bz
Pommersche	4	98,10	G
Posensche	4	98,50	bz
Preussische	4	98,50	bz
Westfäl. u. Rhein.	2	99,75	bz
Sächsische	4	99,25	G
Sächsische	4	98,40	G
Badische Präm.-Aml.	4	132,75	G
Rheinische 40% Anleihe	4	132,20	G
Östl.-Mind.-Prämisch.	3	125,75	bz
Sächsche Rente von 1876	3	75,70	G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1	169,75	bz
do, do	2 M. 1	169,10	bz
London 1 Lstr.	8 T. 2	20,365	bz
Paris 100 Frs.	8 T. 2	81,60	bz
Petersburg 100 Rbl.	3 M. 6	188,30	bz
Warschau 100 SE.	8 T. 6	188,80	bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4	175,00	bz
do, do	2 M. 4	174,00	bz
Lühr. 46 Thaler-Losse 265,25			
Badische 35 FL-Losse 171,50			
Cransch. Präm.-Anleihe 99,25			
Oldenburger Losse 150,10			

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Maastricht	1/2	4	18,75	bz
Berg. Märkische	3/4	4	90,60	bz
Berlin-Anhalt	5/4	4	93,50	bz
Berlin-Dresden	0	4	93,45	bz
Berlin-Görlitz	0	4	16,49	bz
Berlin-Hamburg	11/2	4	160,50	bz
Berl.-Potsd.-Magde.	3/2	4	92,90	bz
Berlin-Stettin	7/2	4	115,80	bz
Böh. Westbahn	5	5	83,60	bz
Bresl.-Freib.	3	4	78,70	bz
Cöln-Minden	5	4	131,25	bz
Dux-Bodenbach.B.	0	4	23,25	bz
Gal. Carol.-Ludw.-B.	9/2	8,214	107,00	bz
Halle-Sorau-Gub.	0	4	15,00	bz
Hannover-Altenb.	0	4	13,00	bz
Kaschau-Oderberg	4	5	50,00	bz
Kronpr. Rudolfs.	5	5	58,40	bz
Ludwigs.-Bebx.	9	4	184,50	bz
Märk.-Posener	0	4	25,00	bz
Magdeb.-Halberst.	8	5	141,75	bz
Meissn.-Ludwigs.	5	4	75,50	bz
Niedersch.-Mark.	4	4	95,40	Q
Obersch.A.C.D.E.	3	81/2	151,50	bz
Oest. B.	3	81/2	133,00	bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	4	15	20,00	48,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	231,00	bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	4	142,00	41,00
Ostpreuss. Südb.	0	4	56,10	bz
Rechte-O.-U.-B.	6	4	123,00	bz
Reichenberg-Pard.	4	4	44,00	23,50
Rheinische	7	4	126,50	bz
do, Lit. B. (40%gar.)	4	4	97,00	bz
Klein-Nahe-Bahn	0	4	10,80	bz
Ruman. Eisenbahn	0	4	32,25	32
Schweiz-Westbahn	0	4	20,40	bz
Stargard - Posener	4	4	162,40	G
Thüringer Lit. A.	4	4	139,75	bz
Warschau-Wien.	5	4	187,25	bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B.	1/4-1/7	41/2	61,00	bz
do, 1/4-1/2	61,05	2	61,05	bz
do, Goldrente	4	69,70	10	bz
do, Papierrente	4	59,24	20	bz
do, 84er Präm.-Anl.	4	122,20	23	bz
do, Lott.-Anl. v. 66	5	122,20	23	bz
do, Credit-Losse	fr.	52,00	5	bz
do, 84er St. C.-B.	fr.	23,10	16	bz
Zusa. Präm.-Anl. v. 64	5	149,25	23	bz
do, 1866	5	147,50	23	bz
do, Orient-Anl. v. 1877	5	57,36	23	bz
do, Bod.-Gred.-Pfd.	5	56,60	23	bz
do, Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	77,50	23	bz
Zusa. Poln.-Schatz-Obl.	4	25,40	etbz	
Poin. Pindar. III. Em.	5	61,92	23	bz
Pola. Liquid.-Pfandb.	4	50,40	23	bz
do, do, 1858	5	102,60	23	bz
do, 50% Anleihe	5	161,60	23	bz
Ital. 50% Anleihe	5	81,20	23	bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50	23	bz
Kraab-Grazer 100 Thlr.	4	84,20	23	bz
Romanische Anleihe	8	—		
Türkische Anleihe	8	11,60	G	
Ungar. Goldrente	6	92,50	bz	
do, Loose (M. p. St.)	fr.	184,45	bz	
Zag. 50% St. Eisnb.-Anl.	5	81,40	bz	
do, Schatzanw.	6	—		
do, do, II. Alt. L.	6	103,00	bz	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—			
Finnische 10 Thlr.-Loose	46,20	bz		
Winnische 10 Thlr.-Loose	37,50	bz		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	0	15	29,25	bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,25	bz
Bresl.-Warschau	0	0	6	31,50	bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,25	bz
Märkisch - Posener	41/2	5	5	94,50	bz
Magdeb.-Halberst.	31/2	31/2	87,15	bz	
do, Lit. C.	5	5	11,60	51	
Goth.-Grundrebd.	6	4	99,75	G	
do, junge	6	4	94,50	25	
Hannover-Altenb.	0	5	29,80	bz	
Hannover-Victoria	0	5	18,00	25	
Hannover. Bank	3	3	86,60	bz	
Bresl. Disc.-Bank	3	3	79,25	bz	
Bresl. Wechselb.	51/2	51/2	84,75	bz	
Coburg. Cred.-Bank	5	4	74,50	bz	
Danziger Priv.-B.	5	4	107,00	G	
Darmst. Credith.	6	4	130,25	bz	
Darmst. Zettelb.	5	4	106,50	bz	
Deutsche K.	5	4	119,80	bz	
do, Reichsbank	6,20	6	164,20	bz	
do, Hyp.-B. Berlin	7/2	6	90,60	bz	
Disc.-Comm.-Anth.	5	6	182,75	bz	
do, ult.	5	6	154,60	52,75	
Genossens.-Bank	51/2	51/2	110,00	bz	
do, junge	51/2	51/2	99,75	G	
Goth. Grundrebd.	6	6	94,50	25	
do, junge	6	6	94,75	25	
Hamb. Victoria-B.	105/2	79/2	—		
Hannov. Bank	6	6	144,50	bz	
Königsl. Ver.-Bank	6	6	87,50	bz	
Lindw.-Kwilecki	0	6	53	G	
Leipa. Cred.-Astd.	51/2	51/2	130,00	bz	
Luxemb. Bank	51/2	51/2	119,00	bz	
Magdeburger do.	51/2	51/2	110,25	bz	
Meiniinger	2	2	21,25	4	
Nordh. Bank	81/2	81/2	83,50	bz	
Nordh. Gründner-B.	5	6	51,50</		